

Doz. Dr. P. Wagner

INSTITUT FÜR EXPERIMENTALPHYSIK
DER UNIVERSITÄT WIENSTRUDLHOFGASSE 4, A-1090 WIEN
TEL. (0222) 34 26 30 u. 34 65 15 TELEX 116222

Wien, 1987-06-26

10/SN-28/ME

An den Herrn
Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung
Prof. Dr. H. TuppyMinoritenplatz 5
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	2 GE'987
Datum:	29. JUNI 1987
Verteilt	03. Juli 1987 <i>fersticker</i>

H. Wagner

Bezug: GZ 68 158/7-15/87

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird - Stellungnahme der Mittelbaukurie der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Univ. Wien

Eine Neuregelung der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen ist grundsätzlich zu begrüßen. Der obgenannte Entwurf erscheint allerdings unserer Erfahrung nach in der vorgelegten Form nicht zielführend, da er weder die Abdeckung von Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen gewährleistet, noch einen hinreichenden Anreiz zur Abhaltung ergänzender Speziallehrveranstaltungen bietet. Wir schlagen daher folgende Modifikationen vor:

- 1) Habilitierte sollen über die im Entwurf vorgeschlagenen 4 Semesterwochenstd. hinaus eine Kollegiengeld-Abgeltung bis zu einem Gesamtausmaß von 10 Semesterwochenstd. erhalten können, wenn es sich bei den zusätzlichen Lehrveranstaltungen um Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen handelt, deren Bedarf durch die Studienkommission bestätigt ist. Im Hinblick auf das analoge Verwendungsbild von Professoren und habilitierten Mittelbauangehörigen erscheint diese Angleichung an die für Professoren geltende Regelung gerechtfertigt. Für nicht-habilitierte Mittelbauangehörige ist auf Grund der für die Erteilung von Lehraufträgen gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikations- und Bedarfsprüfung eine gesonderte Regelung nicht erforderlich.
- 2) Um eine Benachteiligung kleinerer Fächer zu vermeiden und die Abhaltung von Spezialvorlesungen, insbesondere für Doktoratsstudien, zu fördern, sollte die Akademische Gepflogenheit des "tres faciunt collegium" beibehalten werden, also die Mindestanzahl der teilnehmenden Studierenden mit 2 festgelegt werden.

Für die Mittelbaukurie der Formal- und
Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Wien*Paul Wagner*

Doz. Dr. P. Wagner, Kuriensprecher

Kopien an:Präsidium des Nationalrates
Dekan der Formal- und Naturwiss. Fakultät der Univ. Wien
Bundskonferenz des Wiss. und Künstl. Personals
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst